

Zeitschrift: Film und Radio mit Fernsehen
Herausgeber: Schweizerischer protestantischer Film- und Radioverband
Band: 11 (1959)
Heft: 2

Artikel: Ein Haus für einen Egoisten
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-962941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

verloren gehen. Eine Ausnahme machen nur die Theologen, deren Untergang beschlossene Sache zu sein scheint. "Statt auf den Kanzeln vom Himmel zu quatschen, sollten sie lieber mithelfen, ihn für die Menschheit zu erobern," erklärte der Kultusminister über angehende Theologen.

Von Frau zu Frau

EIN HAUS FUER EINEN EGOISTEN

EB. Schöpferische Menschen haben Ruhe nötig, und es ist manchmal schwer für sie, diese Ruhe zu finden. Die Umwelt kann nicht überall den lärmgequälten Atem anhalten, nur weil da jemand unter den Menschen ist, der seine Gedanken zu Papier bringen möchte und muss.

In einer Tageszeitung erschien das folgende Inserat: "Zu mieten gesucht von Privatgelehrtem, nur für ihn allein, noch innerhalb des Stadtgebietes Zürich, nur im Notfall auch etwas ausserhalb der Stadtgrenze, ein Haus mit sechs bis acht geräumigen Zimmern. Nicht in Nähe von Kirche, Schulhaus, Kindergarten, Sportplätzen, öffentlicher Garage, Schiessplatz oder anderer besonderer Lärmquelle..."

Was sagen Sie dazu? Eine Stadt für einen Privatgelehrten, so könnte man es auch nennen (ganz abgesehen davon, dass die Kirchen unter die "besonderen" Lärmquellen gezählt werden.) Kinder, schweigt wahrscheinlich hätten ihr auch zu schweigen, wenn ihr das seltene Vergnügen hätten, neben dem Privatgelehrten zu wohnen. Mag sein, dass eure Eltern mit Verwarnungen oder gar Bussen zu rechnen hätten. Und welche Ehre für den Vermieter: einen Privatgelehrten ganz allein in seinem Hause zu haben. In Ehrerbietung mag man da ersterben, und sicher wird in dem geräumigen Hause nichts Schaden leiden. Denn in den sechs bis acht Räumen wird sich das Studierzimmer an die Bibliothek und der Herrensalon an den Meditationsraum reihen. Der gelehrte Herr wird nun arbeiten und vielleicht wissenschaftliche Gespräche führen. Keine Kinder werden durch das wohl behütete Haus in der Stadt schwärmen, und Tram und Autos werden einen Bogen machen. Man weiss nicht, soll man lachen oder weinen. Man weiss nicht, ist da ein Mensch mit einem grenzenlosen, überheblichen Egoismus, ein Mensch, der sich als Mittelpunkt des Alls fühlt - oder ist da einfach ein völlig irrealer Mensch, der von den Tatsachen, mit denen sich die Gesellschaft auseinanderzusetzen hat, einfach keine Ahnung hat.

Zwei Kategorien, die sonst nichts gemeinsam zu haben scheinen, haben das eine oft gemeinsam, sich als Zentrum zu wähnen. Ich meine die Kranken und die Kreativen. Beide auferlegen manchmal der sie umgebenden Gemeinschaft alle Verantwortung für ihr Wohlergehen. Sie fordern - und wissen keinen Dank. Es ist für sie ganz selbstverständlich, dass man sich nach ihnen zu richten hat. Die einen "können ja nichts dafür, dass sie krank sind", und die andern finden, man sollte sich ganz einfach glücklich schätzen, sie in ihrer Mitte zu haben. In einer solchen Phase des Forderns auf dem Krankenbett schrieb mir einmal ein guter Freund: Gesunde haben auch Rechte, und Gesunde haben auch Nachsicht nötig. Tatsächlich - Gesunde leben auch. Es ist zwar ihre Pflicht, dem Kranken (und dem Kreativen) nach Möglichkeit zu helfen, ihm das ihm Zukommende zu verschaffen. Es ist aber nicht ihre Pflicht, sich selbst auszulöschen und übermässige Ansprüche zu befriedigen. Auch ein Fordernder darf in seine Schranken verwiesen werden. Weder der Gesunde, der "Normale", noch der Kranke oder der Kreative, können alle ihre Wünsche erfüllen, und es gilt daher für alle, sich nach der Gemeinschaft zu richten. Muss es wirklich ein Haus mit sechs bis acht Zimmern für ihn allein sein? Muss es wirklich innerhalb des Stadtgebietes sein? Kann man sich in seiner Arbeit wirklich nicht dem Rythmus gewisser Lärmquellen anpassen? Darf es tatsächlich weder Kirche, noch Schulhaus, noch Kindergarten, noch Schiessplatz in der Nähe haben? Auch wir andern, wir ganz gewöhnlichen Menschen haben gewisse Kompromisse zu schliessen. Und wenn ich einen noch so schöpferisch begabten Sohn hätte - ich würde ihn abkanzeln, wenn er der Ur-

heber eines solchen Inserates wäre. Ich würde mich allerdings nachts vor dem Einschlafen auch fragen, was ich wohl falsch gemacht habe, dass er sich zu einem so sehr ausserhalb der Gemeinschaft stehenden Menschen hat entwickeln können... Letzten Endes beginnt die Erziehung zur Gemeinschaft bei den Müttern, und sie ist - es sei immer wieder gesagt - bei überdurchschnittlich Begabten doppelt wichtig. Heute wichtiger denn je.

Die Stimme der Jungen

WAS NOTTUT

GR. In dieser Zeitung ist jetzt viel von Filmbildung und Filmernziehung die Rede wie überall, seit die Katholiken an vielen Orten Kurse dafür veranstalten und die Aufgabe sogar in das Studienprogramm ihrer Universität aufnehmen. Ferner wurde in dieser Zeitung zur Erklärung des Verbotes des Films "Paths of glory" durch den Bundesrat auch geschrieben, dass es diesem an Vergleichsmöglichkeiten gefehlt habe, weshalb er auch nicht habe wissen können, dass mit gleichen Gründen zahlreiche andere Filme ebenfalls verboten werden müssten. Es ist deshalb auch gesagt worden, dass der Bundesrat gut daran täte, von jetzt an vor neuen Verboten regelmässig die Kinos zu besuchen, (er soll ja Freikarten besitzen), um sich mit dem gegenwärtigen Filmschaffen vertraut zu machen, ansonst er sich neben vielen andern Vorwürfen auch den des Hinterwäldlertums zuziehen müsste.

Wir glauben nun aber nicht, dass es ihm bloss an Vergleichsmaterial gefehlt hat. Wir glauben im Gegenteil, dass derjenige, der 500 oder 1000 Filme gesehen hat, immer noch zu schweren Fehlurteilen kommen kann. Selbstverständlich gibt es geborene Filmkritiker, die einen sichern Instinkt dafür haben, was gut ist. Aber diese werden nicht Bundesräte (leider). Wie viele brave Hausfrauen sausen aber Woche für Woche jahrzehntelang ins Kino und haben doch keine Ahnung vom Film! Es scheint mir eine äusserst wichtige Frage, auf welche Weise Laien und besonders die Jugend wirksam "film-erzogen" werden kann. Wichtig für alle Jugend-Filmkreise, aber auch für die Filmwirtschaft.

Selbstverständlich muss jedes subjektive Urteil bei der Filmbeurteilung ausgeschaltet werden. Es kommt nicht auf den persönlichen Geschmack des Urteilers an; wo man dabei hingelangt, hat der Bundesrat dem Volk ergreifend vordemonstriert. Der Urteiler muss die filmeigene Sprache, die eigenständigen Gestaltungsformen des Films berücksichtigen. Das heisst, er muss mit dem Wesen des Films vertraut, muss film-wissend sein. Blosser "Filmgewandtheit", durch vieles Berücksichtigten erworben, ist wohl wichtig, genügt aber allein nie. Sie beruht ja nur auf blosser Kenntnis der äusseren Erscheinung des Films, aber nicht seines Wesens.

Wie kommt man aber zu diesem Film-Wissen? Das ist doch eigentlich die wichtige Frage. Ich glaube: allein durch die Filmkunde. Diese muss ein richtiges Fach sein, ein fester Lehrbegriff. Sie kann allein ein möglichst breites Wissen über den Film vermitteln. Zusammen mit einer fortlaufenden Filmbetrachtung kann nur sie die Gewähr für eine objektive Beurteilung, für eine Ausschaltung des Subjektiven im Urteilen, bieten. Zur Filmkunde gehört sowohl die Filmgeschichte, wie die Frage nach der Entstehung eines Films, nach seinen Gestaltungs Mitteln und seinen Auswirkungen auf die Zuschauer. Selbstverständlich lässt sie sich noch mehr verfeinern, z.B. durch Einbezug der Tätigkeit des Drehbuchautors, des Schnitts und der Montage eines Films, der Schauspieler im Film usw. Nur so wird einer in die Lage versetzt, nicht bloss auf seinen persönlichen Geschmack abzustellen, sondern durch Kenntnis der Grundelemente des Films objektiv zu urteilen.

Besitzt er das, dann kann er bei einiger Lehrbegabung auch der Jugend-Filmarbeit wertvolle Dienste leisten. Es ist nicht damit getan, z.B. nur Filme laufen zu lassen, und dass nachher wieder jedermann seinen Weg geht. Gerade die Jungen, die Anfänger, sollten doch immer